



## Amtliche Publikationen und Informationen 1. Mai 2026

- 1 Erstmalige Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
- 2 Wiederholung

### GEMEINDEVORSTAND

#### Vorstandssitzung vom 27. April 2026

1

Der Gemeindevorstand hat

- die Erkenntnisse der Informations- und Dialogveranstaltung vom 30. März 2026 besprochen und pro Departement die wichtigsten Ziele definiert.
- das Besoldungsreglement für Gemeindebehörden überarbeitet. Die Teilrevision des Besoldungsreglements wird der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2026 zur Vorberatung unterbreitet, bevor sie am 27. September 2026 der Urnengemeinde zum Beschluss unterbereitet wird. Mit der Teilrevision sollen unter anderem die Pensen des Gemeindepräsidiums auf 60 % (bisher 40 %) und des Schulratspräsidiums auf 10 % (bisher 5 %) erhöht werden.
- eine Anpassung der Organisation bei der Gemeindeverwaltung genehmigt. Die Leiterin Finanzen wird nach dem Mutterschaftsurlaub mit einem Teilzeitpensum von 30 – 40 % arbeiten und vor allem für das Budget und den Jahresabschluss zuständig sein. Neu wird eine Stelle Sachbearbeiter/-in 60 bis 70 % ausgeschrieben, damit die Aufgaben im Finanz- und Personalbereich sichergestellt sind.
- die Totalrevision der Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems-Felsberg und die Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Statuten (Feuerwehrgesetz) besprochen. Vom 30. April 2026 bis 29. Mai 2026 wird eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Die Unterlagen dazu werden ab 30. April 2026 auf der Webseite der Gemeinden Felsberg und Domat/Ems aufgeschaltet.
- eine Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem Spitexverein Imboden besprochen und genehmigt.
- beschlossen, die Schulstrasse im Jahr 2027 einer Totalsanierung zu unterziehen. Das Projekt wird in der Investitionsrechnung 2027 aufgenommen und muss natürlich an der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember zuerst genehmigt werden.
- mit Bedauern von der Demission des Schulrates Enrico Bellasi per Ende September 2026 Kenntnis genommen. Enrico Bellasi ist seit dem 01. Januar 2022 im Schulrat Felsberg. Die Ersatzwahl wird am 27. September 2026 (Urnengemeinde) durchgeführt. Interessierte Personen können sich schon jetzt bei der Schulratspräsidentin Barbara Haller Rupf melden.

Felsberg, 01. Mai 2026

Gemeindevorstand Felsberg

#### Vernehmlassung zur Revision der Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems-Felsberg und des Einführungsgesetzes zu den Statuten

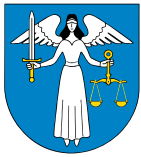
1

Der Gemeindevorstand Felsberg hat die Revision der Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems – Felsberg und des Einführungsgesetzes zu den Statuten für die Vernehmlassung freigegeben. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Webseite der Gemeinde unter [www.felsberg.ch](http://www.felsberg.ch) (Politik/Informationen) aufgeschaltet.

Stellungnahmen nehmen wir gerne bis am **29. Mai 2026** entgegen (per E-Mail an [gemeinde@felsberg.ch](mailto:gemeinde@felsberg.ch) oder per Post an Gemeinde Felsberg, Schulstrasse 1, 7012 Felsberg).

Felsberg, 01. Mai 2026

Gemeindevorstand Felsberg



## GEMEINDEVERWALTUNG

### Gemeinde Felsberg: Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

1

#### Öffentliche Planaufgabe

**Vorlage Nr. S-2621255.1 Transformatorstation Calinis 2 und einem Batteriespeichercontainer**  
- Transformatorstation für eine Batteriespeicheranlage auf der Parzelle 1668 in der Gemeinde Felsberg  
Koordinaten: 2755989/ 1191020

**Vorlage Nr. L-2621259.1 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Calinis und Calinis 2**  
- Neue Kabelverbindung  
Koordinaten: von 2755985/ 1191017 nach 2755987/ 1191024

**Vorlage Nr. L-2621402.1 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Rheinsand und Calinis 2**  
- Einschlaufung in die neue Transformatorstation  
Koordinaten: von 2755985/ 1191101 nach 2755987/ 1191023

Beim Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) ist das oben aufgeführte Plangenehmigungsgesuch eingegangen.

**Unternehmung: Rhienergie AG, Reichenauerstrasse 33, 7015 Tamins**

#### Öffentliche Auflage

Die Gesuchsunterlagen werden vom 30. April 2026 bis am 1. Juni 2026 auf der Gemeindeverwaltung, Felsberg öffentlich aufgelegt. Einsichtnahme während den ordentlichen Öffnungszeiten oder online unter: <https://esti-consultation.ch/pub/7127/6d5ebc7214>. Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahmegenehmigung(en) / Ausnahmegenehmigung(en):

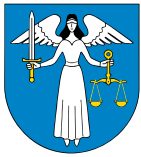
- Ausnahmegenehmigung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

#### Einsprachen

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben.

Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.



Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI)  
Planvorlagen, Luppenstrasse 1  
8320 Fehraltorf

Felsberg, 1. Mai 2026

Amt für Energie und Verkehr Graubünden  
Abteilung Energieproduktion und –versorgung

## Bauwesen

1

### **Bauherrschaft:**

Andreas Nigg, Aeschstrasse 3, 8834 Schindellegi

### **Bauvorhaben:**

Ersatz Maschendrahtzaun durch Solarzaun (Höhe 1.3m), Taminsstrasse 55,  
Parzelle 168

### **Zu koordinierende Zusatzbewilligungen:**

Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO, während der Auflagefrist (20 Tage), schriftlich und begründet zuhanden der Baubehörde einzureichen. Die Baugesuchunterlagen liegen während der Auflagezeit bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die wesentlichen Projektunterlagen können während dieser Zeit zudem auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Felsberg, 1. Mai 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg

## Bewegungstag in Felsberg am Sonntag, 03. Mai 2026

2

Das «Coop Gemeinde Duell» ist ein Projekt von «schweiz.bewegt». Es ist das grösste, nationale Programm zur Förderung von mehr Bewegung in den Schweizer Gemeinden. Das Projekt wurde 2005 vom Bundesamt für Sport BASPO ins Leben gerufen und findet jedes Jahr im Frühling statt.

Über 200 Gemeinden organisieren in Zusammenarbeit mit Vereinen, Schulen und Privatpersonen während einem Monat kostenlose Bewegungsangebote. Dabei sammelt die Bevölkerung Bewegungsminuten für ihre Wohngemeinde. Je mehr sich die Teilnehmenden bewegen, desto mehr Bewegungsminuten sammeln sie für ihre Gemeinde und verhelfen ihr somit zum Titel der «bewegtesten Gemeinde der Schweiz». Ob jung oder alt, ob Sportmuffel oder Sportass – beim «Coop Gemeinde Duell» können alle mitmachen; Denn egal wie alt du bist, egal wo du bist, egal was du machst – jede Minute zählt!



Zum ersten Mal ist dieses Jahr auch die Gemeinde Felsberg dabei und bietet der Bevölkerung ein abwechslungsreiches Bewegungsangebot an.

**Bewegungsminuten sammeln - So funktioniert's**

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie die Bevölkerung die Gemeinde beim Bewegungsminuten sammeln unterstützen kann:

**Teilnahme an den kostenlosen Bewegungsaktivitäten**

Am Sonntag, 3. Mai 2026 gibt es einen grossen Felsberger Bewegungstag mit den unterschiedlichsten Bewegungsangeboten der Felsberger Vereine. Zudem bieten die Felsberger Sportvereine im Mai gratis Schnuppertrainings an. Mache mit und erlebe einen bewegten Tag und Monat mit Spiel, Spass und viel Energie. Für Gross und Klein. Für Jung und Alt. Für Sportbegeisterte und Bewegungsmuffel. Bei der Teilnahme an einer dieser Aktivitäten werden die Bewegungsminuten direkt durch die Kursleitenden erfasst. Das Bewegungsprogramm ist unter [www.coopgemeindeduell.ch](http://www.coopgemeindeduell.ch) aufgeschaltet.

**Individuelle Teilnahme**

Über den persönlichen Coop Gemeinde Duell-Account können vom 1. – 31. Mai individuell Bewegungsminuten für unsere Gemeinde gesammelt werden. Zudem können eigene Bewegungsduelle innerhalb der Familie, im Verein oder im Freundeskreis lanciert werden. Der Account kann entweder direkt in der neuen «Coop Gemeinde Duell»-App oder auf der «Coop Gemeinde Duell»-Webseite erstellt werden.

Felsberg, 17. April 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg

## Ausserdienstliche Schiesspflicht

2

Die erste Übung für das obligatorische Schiessen 2024 findet im Schiessstand Felsberg am **Freitag, 08. Mai 2026**, von 17.30-20.00 Uhr statt.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:

- ID oder Pass
- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht
- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Das Tragen des Gehörschutzes ist obligatorisch. Angaben zur Schiesspflicht findet man auf folgender Webseite:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/amz/militaer/Seiten/AusserdienstlicheSchiesspflicht.aspx>

Felsberg, 24. April 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg

## Öffnungszeiten über Auffahrt

1

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **Donnerstag, 14. Mai 2026** und **Freitag, 15. Mai 2026** geschlossen. Ab Montag, 18. Mai 2026 sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da.

In Notfällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindegemeinschafter, Ernst Cadosch, Tel. 078 408 07 76 oder an den Gemeindepräsidenten, Peter Camastral, Tel. 079 336 62 76. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und wünschen Ihnen sonnige Auffahrtstage.

Felsberg, 1. Mai 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg